



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/025/2016)

am Montag, 27. Juni 2016,

19:33 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:05 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Ortsvorsteherin
Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr
Bernd Forker
Renate Franz
Bernd Jannasch
Matthias Rath
Dr. Christian Schnoor
Manuela Schreiter

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebel
Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera
Protokollführerin
Heike Krause

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Carsten Preussler
Holger Walzog
Mario Quast

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 2 | Bürgerfragestunde | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der 22. Sitzung vom 23.05.2016 | |
| 4 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 22. Sitzung vom 23.05.2016 | |
| 5 | Umsetzung der Buslinie 98C von Borsberg nach Pillnitz- Präsentation durch Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain | V-SW0082/16
beschließend |
| 6 | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs-LadÖffG), Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG | V-SW0083/16
beschließend |
| 7 | Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 7.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0084/16
beschließend |
| 7.2 | Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0085/16
beschließend |
| 8 | Informationen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 9 | Einwendungen zur Niederschrift der 21. Sitzung vom 14.03.2016 | |
| 10 | Verwendung von personengebundenen Verfügungsmitteln der Ortsvorsteherin | |
| 11 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |
| 12 | Beratung und Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten BE: Ortsvorsteherin | V-SW0069/16
beschließend |

öffentlich

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Frau Walter trägt die Baumaßnahmen in der Ortschaft Schönfeld-Weißig vor. Realisiert werden aus dem Förderprogramm zur Instandsetzung von Straßen folgende Maßnahmen:

1. Deckentausch auf der Bühlauer Straße zwischen Ortsausfahrt Schullwitz und Eschdorfer Bergstraße im voraussichtlichen Zeitraum 11.07.- 05.08.2016. Die Baumaßnahme wird in den Sommerschulferien in zwei Sperrabschnitten durchgeführt. Vom 11. - 22.07. wird unter Vollsperrung gebaut. Danach schließt sich die halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage bis zum 05.08. an. Der allgemeine Fahrzeugverkehr sowie der Linienverkehr werden weiträumig umgeleitet. Absprachen mit Müller-Busreisen zur Vollsperrung seien erfolgt. Die Fahrgäste werden über notwendige Veränderungen durch das Busunternehmen per Aushang informiert.
2. Eine Decklagenerneuerung findet auf der Borsbergstraße/Bühlauer Straße zwischen der Kreuzung Meixstraße bis zum Ortseingang Schullwitz auf einer Länge von rund 975 m vorauss. vom 08. - 26.08.2016 statt. Weiterhin werden partiell Anlagen für die Straßenentwässerung neu errichtet.

Der Breitbandausbau ist weitestgehend umgesetzt und damit hat sich die Qualität der Internetverbindungen erheblich verbessert. Es sei unverständlich, dass ausgerechnet in den Gewerbegebieten Weißig und Rossendorf, sowie in Teilen des Wohngebietes Weißig diese Investitionen noch nicht getätigt worden seien. Im Gespräch mit dem Regionalvertreter der Telekom wurde sich dazu verständigt, dass er sich mit Nachdruck dafür einsetzen wird, diese Standorte bei den aktuellen Planungsgesprächen für 2017 zu berücksichtigen.

Frau Walter gibt die folgenden Veranstaltungen und Ereignisse bekannt:

Am 02.07. findet das Pappritzer Kirschenfest rund um den Dorfteich und die alte Feuerwehr/Dorfklub Pappritz e. V. statt. Im Schloss Schönfeld, wurde am 10.06. ein Gemälde von Roland Schwenke enthüllt, welches Christian August von Friesen zeigt. Am 09. und 10.07. feiert Rockau sein 80jähriges Fest der FFW zusammen mit 666 Jahren Rockau und 20 Jahren Jugend-FW. Es sei überlegenswert, zukünftig die Wettbewerbe der FFW in Verbindung mit Jubiläen zur besseren Beachtung durchzuführen. Am 23. und 24.07. veranstaltete die SG Schönfeld ein Agilityturnier.

2 Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

3 Einwendungen zur Niederschrift der 22. Sitzung vom 23.05.2016

Es gab keine Einwendungen.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 22. Sitzung vom 23.05.2016

Es wurden keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse gefasst.

5 Umsetzung der Buslinie 98C von Borsberg nach Pillnitz- Präsentation durch Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain**V-SW0082/16
beschließend**

Die OVin

begrüßt Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain, den Sachgebietsleiter ÖPNV, Herrn Dr. Kaiser und den Geschäftsführer des Busunternehmens Müller Busreisen GmbH, Herrn Müller.

Sie stellt die Historie zur Problematik der Buslinie 98C vor und die Bemühungen, die seitens des Ortschaftsrates unternommen wurden. Anschließend erteilt sie Herrn BM Schmidt-Lamontain das Wort.

BM Schmidt-Lamontain

räumt ein, dass die Ergebnisse aus den Bemühungen zur Herstellung einer funktionierenden Busverbindung auch für die Verwaltung nicht zufriedenstellend seien. Das Problem liege bei den Einwendungen des Straßenbaulastträgers, wonach eine Befahrung vom Ortsausgang Borsberg nach Pillnitz durch den ÖPNV unmöglich sei. Anhand einer Bildpräsentation legt er die Fakten zur Fahrbahnbeschaffenheit dar. Er geht auf den aus Kleinpflaster bestehenden Straßenbelag im unteren Bereich in Pillnitz ein, auf enge Kurven und fehlende Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr sowie einem Gefälle von 14 %. Die Belastbarkeit des Belages der Wünschendorfer Straße und der Straße An der Schäferei beträgt max. 3,5 t. Hinzu kommen Probleme bei Glatteis in Bereichen mit starkem Gefälle. Beispielhaft sei das Unfallvorkommnis eines Kleinbusses bei Glatteis von 2011 im Pflasterbereich der Wünschendorfer Straße. Dem Austausch des Pflasterbereiches stehen die Bestimmungen des Denkmalschutzes entgegen. Die Wünschendorfer Straße führt im Ortsteil Pillnitz durch das Denkmalschutzgebiet, in der das Wildpflaster festgeschrieben ist.

Herr BM Schmidt-Lamontain fokussiert das Problem auf den Lückenschluss Borsberg - Pillnitz, der sinnvoll sei, weil derzeit eine derartige Verbindung mit dem ÖPNV nur durch zweimaligen Umstieg zu bewältigen ist. Nicht zumutbar sei dies für den Schülerverkehr. Allein für diesen eine Verbindung herzustellen, sei zwar möglich, da die Buslinie an keine feste Routenführung gebunden ist und bei schlechten Straßenverhältnissen auf andere Straßen ausweichen könne. Allerdings hält das Schulverwaltungsamt auf direkter Nachfrage keine Schülerbeförderung bei nur 10 Schülern für erforderlich. Dafür seien die Kosten zu hoch. Es seien auch alle Schultypen für die betreffenden Schüler in ausreichender Nähe vorhanden.

Laut Aussage des ÖPNV seien alle Buslinien ausreichend gut getaktet. Für eine Reduzierung auf nur einen Umstieg, müsste die Linie 98C bis Niederpoyritz bzw. Ullersdorfer Platz fahren, was eine häufigere Taktung notwendig mache und wiederum mit höheren Kosten verbunden sei. Die Kosten belaufen sich von 0,4 Mio. Euro für den Wechsel des Wildpflasters gegen einen Asphaltbelag und die Befahrung mit einem Minibus mit 4,5t bis 2,4 Mio. Euro, die für die Herrichtung der Straße notwendig sind, um mit einem Midibus mit 7t fahren zu können.

Die OVin

äußerte, dass Sie von Herrn Schmidt-Lamontain Lösungen erwartet habe, dass sie selbst und die Ortschaftsräte sich bereits ausführlich mit der Problematik und dem „Für und Wider“ beschäftigt haben, gemeinsam mit dem Busunternehmen Müller. Es habe bereits mehrfach Befahrungen des Streckenabschnittes mit Müller-Busreisen und städtischen Vertretern gegeben, bei denen die Befahrbarkeit der Strecke festgestellt wurde - zuletzt im November 2015 und am 24.06.2016 durch Vertreter des Ortschaftsrates mit Herrn Müller. Sie verweist auf die Eingemeindungsvereinbarung, in der festgeschrieben sei, dass es keine „Verschlechterung im ÖPNV

Verkehr“ geben soll. Aber genau dies sei eingetreten. Mittlerweile seien von 2011 bis 2016 bereits 5 Jahre vergangen. Die Geduld der Einwohner des Schönfelder Hochlandes sei bald am Ende.

OR Forker

erklärt, dass er als Borsberger seit 60 Jahren die Strecke gut kenne. Er muss Herrn Schmidt-Lamontain widersprechen, dass es keine Lösung geben soll. Der Unfall war ein einmaliges Ereignis und dem Blitzeis geschuldet. Er räumt ein, dass ca. 3 Tage keine Befahrung möglich sein könne, hält aber eine gleichzeitige Begegnung von 2 Bussen für unwahrscheinlich. Die Ausweisung der Straße „An der Schäferei“ als Einbahnstraße, halte er für umsetzbar. Er verweist darauf, wie der Busverkehr in den Gebirgsregionen in Österreich und der Schweiz realisiert wird und unterstellt der Verwaltung Unwillen, dieses Problem zu lösen.

ORin Schreiter

erläutert die Befahrung am 24.06.2016 mit dem Busunternehmen Müller und nimmt Bezug auf das als Tischvorlage ausgereichte Gedächtnisprotokoll hierzu. Demnach waren die Ortschaftsräte überzeugt, dass eine Befahrung mit dem eigens von dem Busunternehmen angeschafften Bus möglich ist, auch aus Sicht des Busfahrers, im Vergleich zur Staffelsteinstraße. Sie stellt die in der Präsentation abgebildeten Leitplanken in Frage. Sie betont die Bedeutung für den Schülerverkehr und für den Tourismus.

ORin Schott

legt ihre Bedenken dar, dass sowohl die Notwendigkeit einer Anfahrt für die Kita Reitzendorf als auch für die 88. Grundschule gegeben sei, aber für die Befahrung bei dem starken Gefälle auch Gefahren für die Kinder bestehen. Es gibt gute Gründe, an der Beschlusslage festzuhalten, verweist aber auch auf die schwierige Situation auf der Staffelsteinstraße, wo durch ein viel zu rasantes Fahren das Gefahrenpotential noch erhöht werde. Sie schlägt vor, zur Vermeidung der Gefahr bei Begegnungsverkehr, eine Ampel mit Vorrangschaltung für den Bus zu installieren. Sie bekräftigt nochmals die Notwendigkeit einer Schülerbeförderung und vertritt die Auffassung, dass ein frei gestellter Schülerverkehr gem. der Variante 1 durchaus umsetzbar sein sollte.

OR Friebe

hat an der Befahrung am 24.06.2016 teilgenommen und berichtet von seinen langjährigen Kenntnissen von der Strecke. Er begründet die Notwendigkeit des Busverkehrs nach Pillnitz mit dem hohen Bedarf, der sich in dichtem Kfz-Verkehr äußert und regt an, dazu die Verkehrsdichte zu erfassen. Den einen beispielhaften Unfall als Begründung für eine Nichtbefahrbarkeit hält er für nicht akzeptabel. Die Befahrung am 24.06.2016 war problemlos möglich, auch bei parkenden Fahrzeugen. Die Wellen im Pflaster hätten von der Stadtverwaltung beseitigt werden können. Er verweist auf andere schmale Straßen, die es im Hochland gibt und auf denen der Bus fährt, z.B. die Pillnitzer Straße. Bei 4 Fahrten am Tag sind auch keine Ausweichstellen oder Ampeln erforderlich. Er ruft auf zur Tatkraft zum Wohle der Bürger im Hochland.

BM Schmidt-Lamontain

unterstreicht, dass es nicht um ein Verhindern geht. Er sehe die Umsetzung der Beschlusslage nicht bei den Kosten, sondern an der vorhandenen Situation. Das Problem sei die Enge des Straßenzuges. Hinzu komme das natürliche, starke Gefälle, wodurch der Elbhang generell schwierig zu überwinden ist. Auch liege das Problem bei der Einrichtung eines Linienverkehrs in der Bedienungspflicht, die dann über beispielsweise 3 Tage wegen schlechten Wetters nicht eingehal-

ten werden könne. Es werden zum Schülerverkehr durchaus Lösungen angeboten, beispielsweise der frei gestellte Schülerverkehr, den das Schulverwaltungsamt ablehnt. Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Schülerverkehrs obliegt dem Schulverwaltungsamt. Er verweist darauf, dass es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für den Linienbusverkehr auch unbefahrbare Straßen gibt, wo dann auf den frei gestellten Schülerverkehr ausgewichen werden müsse. Ihm ist das grundsätzliche Problem der Erschließung des Elbhangs durchaus bewusst und er verweist auf die Kompliziertheit der bereits geschaffene Linien, welche unter den topographischen Schwierigkeiten möglich sind. Er stellt auch die Frage in den Raum, wer dann im Ernstfall bei einem Unfall die Verantwortung übernimmt, wenn entgegen der rechtlichen Würdigung ein Linienverkehr eingeführt würde.

OR Dr. Schnoor

verweist auf die Staffelsteinstraße, wo die Buslinie 98A auch 3 Tage nicht fuhr und auf die Entscheidungsfähigkeit des Busunternehmens. Man könne nicht extreme Wetterbedingungen einzelner Tage zur Grundlage einer Entscheidung für die übrigen 362 Tage im Jahr machen. Er ist von der richtigen Einschätzung der Ortschaftsräte, die an der Befahrung teilgenommen haben, überzeugt - auch wenn er selbst nicht dabei war. Er unterstellt der Stadtverwaltung Nachlässigkeit bezüglich der Bewältigung topographischer Schwierigkeiten und fordert eine Änderung der baulichen Gegebenheiten. Wenn die Stadt die Ortschaft Schönfeld-Weißig schon einverleibt hat, müsse sie nun auch Lösungen für das ÖPNV-Netz anbieten. Herr Dr. Schnoor weist auf die längere Sperrung der Staffelsteinstraße hin. Es sei somit keine falsche Entscheidung, wenn nunmehr diese Verbindung ins Elbtal verkehrstüchtig ausgebaut werde.

OR Jannasch

verweist auf die Straßen in Rockau und Malschendorf, deren Straßen tatsächlich ungeeignet seien. Er empfiehlt die Befragung der Nutzer durch das Busunternehmen. Er weist auf die Notwendigkeit des Straßenausbaus für den Lastverkehr insbesondere im Falle des Hochwassers hin.

OR Dr. Schnoor

gibt eine mögliche Förderfähigkeit zu bedenken.

Herr Müller

verweist auf die langjährige Diskussion. Nach Ablehnung der Beförderungsgenehmigung stellte das Unternehmen keinen weiteren Antrag. Ein Befahren der Strecke sei nicht unkompliziert, die Straße ist sehr eng und steil. Ähnlich der Situation auf der Staffelsteinstraße, die zwar nicht so steil wäre, jedoch durch die Haarnadelkurve erschwerend zu befahren ist. Dort gab es Probleme nur im Winter an ca. 3 - 5 Tagen im Jahr. Er räumt die Möglichkeit leichter Blebschäden ein. Einen Begegnungsfall Bus - Bus schließt er aus, da nur ein Fahrzeug zum Einsatz kommt, welches in beide Richtungen fährt.

OR Forker

verweist auf die Hochwassersituation 2011, wo das THW mit schwerer Technik tagelang auf der Wünschendorfer Straße im Einsatz war und es zu keiner Beeinträchtigung bei starken Frequentierungen kam, weil gegenseitig Rücksicht genommen worden war. Er hält das Pflaster, welches erst in den 40er, 50er Jahren eingebaut und an dem seitdem nichts gemacht wurde, überwiegend für ausreichend gut geeignet. Es sei lediglich geringfügig reparaturbedürftig. Man könne die Pflastersteine einfach auch nur drehen oder eben die Straße asphaltieren.

OR Behr

verweist auf die Eingemeindungsvereinbarung, demnach ist der ÖPNV den städtischen Bedingungen anzupassen. Er verweist auf eine Studie. Im Vorfeld wurde die Strecke bereits mehrfach Befahren und es wurde Einigkeit von allen Fachämtern darüber erzielt, dass ein Befahren möglich ist. Die Straße Alte Schäferei sollte mit angepasst werden. Er drückt sein Unverständnis über die Ablehnung des STA aus, weil der Baulastträger sich der Verantwortung entziehen will. Winterextremfälle seien nicht maßgebend. Erfahrungsgemäß seien die Straßen in den letzten Jahren stets befahrbar gewesen. Man habe bei der Landesdirektion (OVi in korrigiert: beim LASUV) nachgefragt und erfahren, dass kein Antrag für die Befahrung nach Pillnitz gestellt wurde. Probleme, die zu einer Ablehnung führen würden, gibt es nicht. Die Stadt habe hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Ausweichmöglichkeiten seien denkbar. Die notwendigen Kosten für den Straßenausbau sollten da keine Rolle spielen. Der OR sollte einen Beschluss fassen, dass an der Eingliederungsvereinbarung festgehalten wird und dies im Rahmen der Schlichtung zu klären ist. Er trägt einen Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates vor.

ORin Schott

gibt nochmals zu Bedenken, dass auch die Anfahrt für die Kita notwendig sei.

BM Schmidt-Lamontain

betont nochmals, dass sich die Freistellung vom Linienverkehr ausschließlich auf eine Schülerbeförderung beziehen würde. Außerdem werden die Kita-Kinder fast ausschließlich von den Erziehungsberechtigten und meistens mit Pkw gebracht und geholt.

Herr Dr. Kaiser

unterstützt grundsätzlich das Anliegen des OR. Er weist zudem darauf hin, dass die städtische Verkehrsbehörde keinen dauerhaften Busverkehr auf der Zschendorfer Straße genehmigt, weil bei der Durchfahrt nach Zschendorf der steile Anstieg der Straße nach Zschendorf ein Problem darstellt. Außerdem gibt es in Reitzendorf keine Wendemöglichkeit für einen Linienbus.

OR Dr. Schnoor

erklärt, dass eine Beauftragung der Verwaltung durch den Ortschaftsrat rechtlich nicht möglich sei. Er bittet dies zu Protokoll zu nehmen.

OR Behr

fordert die von der Stadt die Umsetzung des SR-Beschlusses von 2011.

Die OVi

formuliert den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von Herrn Behr: Der OR Schönfeld-Weißenhagen hält grundsätzlich an der vollständigen Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates fest, der eine Verlängerung der Buslinie 98C von Borsberg nach Pillnitz vorsieht.

Beschluss SW25/01/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenhagen hält grundsätzlich an der vollständigen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Busliniennetz 2010, die eine Verlängerung der Linie 98C bis nach Pillnitz vorsieht, fest und erwartet die unverzügliche Umsetzung.

Aufgrund der vorübergehenden Verlegung des Endpunktes der Linie 98A von Niederpoyritz nach Pappritz - infolge der länger andauernden Baumaßnahme Staffelsteinstr./Str. des Friedens - sieht der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenhagen insbesondere zur Sicherung des Schülerverkehrs einen dringenden Handlungsbedarf.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beauftragt die Verwaltung unverzüglich um Veranlassung aller erforderlichen Maßnahmen, damit kurzfristig eine Anbindung der Ortschaft Schönfeld-Weißig an Pillnitz - vorläufig als Zwischenlösung zumindest mit Klein- und Minibussen - sicher gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Herr Müller

gibt weitere anstehende Konfliktpunkte mit der Stadtverwaltung bekannt: Zur Straßensperrung in Schullwitz/Eschdorf gab es im März eine Beratung zur Umfahrung über den Radweg „Alter Bahndamm“. Demnach sei eine Befahrung des Radweges nur mit Midi-Bussen gestattet, was einen zusätzlichen Einsatz von zusätzlichen Midi-Bussen nach sich ziehe. Das Busunternehmen verfügt nicht über einen hierfür erforderlichen Fahrzeugbestand. Somit bleibe nunmehr die Umleitungsstrecke über Rossendorf. Eine Probefahrt mit den üblicherweise eingesetzten Bussen habe in der Praxis die Unbefahrbarkeit des Bahndammes widerlegt. Dies wurde vom Amt ignoriert. Einen Antrag auf Sondergenehmigung zur Benutzung des Bahndammes mit den Midi-Bussen kann er sich ersparen, da er nicht über den hierfür notwendigen Fahrzeugbestand verfügt. Er äußerte sein Unverständnis über die Entscheidung der Stadtverwaltung, keine Genehmigung für die Nutzung des Bahndammes mit normalen Bussen zu erteilen.

ORin Franz

sprach nochmals das Problem zur noch nicht umgesetzten Aufweitung der Weißiger Landstraße an.

Die OVin

klärt Herrn BM Schmidt-Lamontain über die Vielfalt der Probleme auf und bittet ihn, sich der dargestellten Problematik von Herrn Müller anzunehmen und die Sachlage nochmals zu prüfen.

ORin Schreiter verlässt die Sitzung um 20:45 Uhr.

6	Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs-LadÖffG), Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG	V-SW0083/16 beschließend
----------	--	-------------------------------------

Die OVin

gibt bekannt, dass kein Bedarf an gesonderten Öffnungszeiten gemeldet wurde.

Beschluss SW25/02/2016

In der Ortschaft Schönfeld-Weißig sind im Jahr 2017 keine zusätzlichen Ladenöffnungszeiten vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

7 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ort-

schaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**7.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege****V-SW0084/16
beschließend****Beschluss SW25/03/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Freiwillige Feuerwehr Rockau für die 80-Jahrfeier, 20 Jahre Jugendfeuerwehr, 666 Jahre Rockau vom 08.-10.07.2016 i. H. v. 2.940,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 1

OR Kunzmann war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Beschluss SW25/04/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Jugendfeuerwehr Schönfelder Hochland für das Jugendlager vom 26.-29.08.2016 i. H. v. 2.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Die OVin

informiert zum folgenden Antrag darüber, dass es im Ergebnis eines Gespräches mit der STF Pappritz zu einer Reduzierung der beantragten Summe um 100 Euro komme, da die STF höhere Eigenleistungen um diesen Betrag erbringe.

Beschluss SW25/05/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Freiwillige Feuerwehr Pappritz für die Durchführung des Leistungsvergleiches am 18.06.2016 i. H. v. 1.850,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Beschluss SW25/06/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eschdorf für 20 Jahre Museum auf dem Dachboden

i. H. v. 500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Beschluss SW25/07/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eschdorf für die Kirmes und das Dorffest am 24./25.09.2016 i. H. v. 3.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Die OVin

äußert zum folgenden Antrag, dass sie die Platzierung des Drachenbootes noch nicht in Erfahrung bringen konnte.

Beschluss SW25/08/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Drachenbootmannschaft Schönfelder Hochland für die Startgebühr zum Elbhangfest am 25./26.06.2016 i.H.v. 315,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

Die OVin

informiert zum nächsten Antrag darüber, dass der Ortschaftsrat, wie die Jahre zuvor, die SG Weißig bei der Erstattung des Erbbauzinses unterstützt habe. Da sie selbst Vorsitzende der SG Weißig und somit befangen ist, übergibt sie die weitere Sitzungsleitung an den Stellvertreter Herrn Behr.

Herr Behr lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss SW25/09/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Weißig für die Erstattung des Erbbauzinses 2016 i. H. v. 2.138,44 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 1

OVin Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die OVin

erläutert zum vorliegenden Antrag des Kunst- und Kulturvereins Schloss Schönfeld e.V., dass der vorberatende Ausschuss empfohlen hat, die beantragten 33.250,09 Euro um die Betriebskosten aus 2013 in Höhe von 18.893,14 Euro - auch in nach Rücksprache mit dem Verein zu kürzen. Somit reduziert sich die beantragte Summe auf 14.356,95 Euro, die sie zur Abstimmung bringt.

Beschluss SW25/10/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. für den Miet- und Betriebskostenzuschuss für 2015 für das Schloss Schönfeld i. H. v. 14.356,95 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 2 / Befangen 0

Beschluss SW25/11/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Dorfklub Pappritz e. V. für das Pappritzer Kirsch- und Blütenfest am 02.07.2016 i. H. v. 1.350,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

7.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0085/16
beschließend**

OR Behr

verweist auf die Festlegung, die im Ausschuss getroffen wurde, dass der Umfang der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durch einen Sachverständigen erst noch zu ermitteln und zu benennen sei. Somit wird vorerst nur der Zuwendung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zugestimmt.

Beschluss SW25/12/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. für die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Vereinsgebäude, vorerst nur für die Erneuerung der Trinkwasserleitung i. H. v. 4.160,00 Euro.

Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe weiterer beantragter Investitionsmittel für Brandschutzmaßnahmen sowie für Maßnahmen an der Fassade und der Außengestaltung wird zurückgestellt und von den Ergebnissen der Prüfung sowie Empfehlungen eines Sachverständigen für Brandschutz abhängig gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

OR Dr. Schnoor

fragt nach dem Sachverhalt der ausgereichten Tischvorlage zur Förderung des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs für den Jugendclub (JC) Eschdorf.

OR Behr

erläutert die Notwendigkeit des Kaufes der Fläche des derzeitigen JC Eschdorf, um dafür eine Ausgleichsfläche zu bekommen. Der JC befindet sich auf einem privaten Grundstück von 2174 m², welches mit 2,50 Euro je m² bewertet wurde, inkl. Notar- und Nebenkosten.

OR Kunzmann

fragt nach der Notwendigkeit für den Verein, Eigentümer zu sein.

OVin Walter

erklärt, dass im Pachtvertrag des JC mit dem Eigentümer seit Jahren ein Vorkaufsrecht für 2,50 Euro je Quadratmeter vorgesehen sei und das bereits weit vor der Planung der S177. Um für den JC eine Ausgleichsfläche zu bekommen an einer Stelle, die nicht im Planungsbereich der S177 liege, müsse der JC der Eigentümer dieser Fläche sein, um anspruchsberechtigt für die Ausgleichsfläche zu sein. Anspruchsberechtigt wäre sonst der Grundstückseigentümer (Bauer), der sich freut, weil er dann nicht nur 2,50 Euro je qm bekommt, sondern mehr. Es stellt sich die Frage, was wollen wir? Wir wollen sinnvollerweise den Jugendclub bei der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts bzw. des Erwerbs unterstützen, woraufhin dieser eine Ausgleichsfläche bekomme.

ORin Schott

hinterfragt verwundert die finanzielle Situation des Vereins. Sie erinnert an die Aussage des Vereins bei der Rückforderung von Fördergeldern, dass er diese nicht bezahlen könne, sonst würde der Verein in Insolvenz gehen. Jetzt ist es diesem Verein möglich 8.225 Euro zu bezahlen. Wie solle das gehen?

OR Behr

antwortet, dass der Verein zur Förderung der Jugend eine Planstelle hat, welche die Betreuung und Unterstützung der Jugendclubs gewährleistet. Da die JCs in Schönfeld, in Pappritz und in Eschdorf sich von der Altersstruktur her immer regenerieren, bezahlt der Förderverein für Jugend e. V. die Pacht für das Grundstück, wo sich der JC befindet. Dies sei abgestimmt mit dem Jugendamt, damit die vom Jugendamt bereitgestellten Mittel für die Miet- und Pachtverträge koordiniert werden kann. Jetzt sei im Verein erkannt worden, dass man den Landerwerb für den Flächentausch vernachlässigt hat. Dies soll schnellstens nachgeholt werden, um dann eine Fläche, wo die Jugendlichen niemanden stören, vom Straßenbauamt Meißen zugewiesen zu bekommen.

OR Schnoor

stellt fest, dass dann ja auch noch ein Gebäude errichtet werden müsse.

OR Behr

beschwichtigt, dass erst mal mit den Behörden von Meißen und Dresden verhandelt werden müsse, um ein Grundstück zu sichern.

Die OVin

informiert dazu, dass es wohl in der Verwaltung bereits Gespräche gegeben habe, wonach sich das LASUV ggf. an einer Umsetzung beteiligen würde.

ORin Schott

möchte wissen, wer bei diesem Geschäft der Verhandlungspartner sei.

OR Behr

antwortet, dass dies zum einen der Grundstückseigentümer und zum anderen der Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Jugend seien.

ORin Schott

fragt irritiert nach der „Wir-Form“ des OR Behr.

OR Behr

erklärt dies mit alten Gewohnheiten. Er sei auch in dem Verein, aber er ist kein Vorstandsmitglied. Da Frau Franz im Vorstand des Vereins sei, dürfe sich dazu nicht äußern.

Die OVin

pflichtet ihm bei und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss SW25/13/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für den Ankauf des für den Jugendklub Eschdorf ersatzweise notwendigen Grundstücks- und Gebäudeerwerbes zuzüglich der anfallenden Nebenkosten i. H. v. 8.225,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 8 / Nein 1 / Enthaltung 1 / Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung

Es liegen keine Informationen vor.

ORin Schott

fragt nach einem Tagesordnungspunkt, wo Ortschaftsräte auch Fragen stellen können. Konkret fragt sie nach den Rückforderungen der Fördermittel des Jugendhauses PEP.

OR Behr (Zwischenrede)

verweist auf die Geschäftsordnung.

Die OVin

erteilt Frau Schott das Wort.

OR Schott

weiß, dass das Rechtsamt sich mit der Angelegenheit befasst. Wann sei eine Antwort zu erwarten?

Die OVin

antwortet, dass beim TOP „Informationen“ diese Frage nicht richtig aufgehoben sei. Aber sie werde dennoch darauf eingehen: Sie kennt den derzeitigen Stand selbst nicht. Die Unterlagen liegen im Büro bei Herrn Bürgermeister Dr. Lames und man anfragen werde, wann mit einer Antwort zu rechnen sei.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Heike Krause
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat